

3.3.4 Öffentliche Förderungen

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderal aufgebauter Bundestaat. Der Bund und die Länder besitzen im Rahmen ihrer verfassungsgemäß festgelegten Kompetenzen eigene Zuständigkeitsbereiche. Die deutschen Bundesländer verfügen über umfassende Legislativbefugnisse und können somit verschiedene Politikbereiche eigenständig und unabhängig gestalten. Sowohl der Bund und die Bundesländer als auch die Bundesländer untereinander unterscheiden sich daher im Aufbau der öffentlichen Verwaltung, im Hinblick auf die Gesetzgebung, aber auch hinsichtlich der eingerichteten Förderprogramme.

Des Weiteren hat die kommunale Ebene in Deutschland durch die verfassungsrechtliche Garantie der kommunalen Selbstverwaltung das Recht, alle örtlichen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Daher werden seitens der Kommunen ebenfalls verschiedene Förderprogramme initiiert und Einzelprojekte gefördert. Zielgruppe sind hier ausschließlich lokale Akteure vor Ort.

Zusätzlich wird die vielschichtige öffentliche Förderlandschaft in Deutschland durch eine Reihe von EU-Programmen ergänzt.

Der folgende Überblick ist die Kurzfassung eines Artikels, den Sie unter <http://www.fundraising-evangelisch.info/artikel/eu-foerdermittel-eine-chance-auch-fuer-die-kirche> finden (Stand: Mai 2013).

1. Strategische Bedeutung für das Fundraising

Nach Schätzungen gibt es bis zu 2.000 verschiedene Förderprogramme. Das gesamte jährliche Fördervolumen öffentlicher Haushalte liegt in Deutschland im Milliardenbereich. Nahezu auf allen Gebieten staatlichen Handelns gibt es Förderprogramme (Bildung, Kultur, Umwelt, Jugend, Familie, Soziales, Gesundheit, Arbeit usw.). Trotz einer vom Wandel geprägten Zeit ist Kirche heute nach wie vor ein bedeutsamer zivilgesellschaftlicher Akteur. Das christliche Engagement, sei es ehren- oder hauptamtlich, erstreckt sich dabei auf weite Teile öffentlicher Handlungsfelder. Für kirchliche Einrichtungen liegt eine Unterstützung durch öffentliche Fördermittel deshalb nahe. Ein Grund mehr, dass Fundraising auch auf diesem Gebiet aktiv wird, um die Finanzierung gemeinnütziger kirchlicher Arbeit zu optimieren.

2. Der Begriff „öffentliche Fördermittel“

Öffentlich bedeutet, dass die Fördermittel durch einen öffentlich-rechtlichen Haushalt (EU, Bund, Bundesland, Kommune) bereitgestellt werden. Öffentliche Fördermittel werden in Deutschland im verwaltungsrechtlichen Sprachgebrauch als Zuwendungen bezeichnet. In den Haushaltsordnungen des Bundes und der Länder werden Zuwendungen definiert als Geldleistungen an Stellen außerhalb der Staatsverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke.

Es handelt sich deshalb keinesfalls um Geschenke, sondern der Staat reagiert mit der Förderung auf bestimmte gesellschaftliche Herausforderungen und verfolgt bestimmte politische Ziele. Insofern sind öffentliche Fördermittel stets zweckgebunden und an die Erfüllung konkreter Bedingungen (Förderbedingungen) gebunden. Es handelt sich um freiwillige Geldleistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht (Ermessensentscheidungen).

Projektträger, die diese gesellschaftlichen Herausforderungen kennen, mit ihren Projekten an die politischen Ziele anknüpfen, die aktuellen Begrifflichkeiten in ihrer Projektbeschreibung benutzen und die Fördervoraussetzungen erfüllen, haben größere Förderchancen. Das gilt uneingeschränkt für die Ebene der EU, des Bundes und der Länder sowie ihrer nachgeordneten Behörden. Das gilt eingeschränkt für die Ebene der politischen Gemeinden. Dort finden Anliegen bestimmter Interessengruppen (wie Kirchengemeinden) auch über direkte politische Ziele hinaus Gehör und Unterstützung.

3. Förderebenen

3.1 Fördermittel verschiedener Verwaltungsebenen

Öffentliche Förderungen umfassen Förderungen auf folgenden Ebenen von Politik und Verwaltung:

- (politische) Gemeinde, (politische) Gemeindeverbände
- Landkreis, kreisfreie Stadt (untere Landesbehörde)
- Regierungsbezirk (mittlere Landesbehörde)
- Bundesland, Stadtstaat (obere Landesbehörde)
- Bund
- EU

Die verschiedenen Politikbereiche (z. B. allgemeine Bildung, Erwachsenenbildung), ihre entsprechenden Verwaltungen und ausgeschriebenen Förderungen setzen auf unterschiedlichen Ebenen von Politik und Verwaltung an. Oftmals gibt es nachgeordnete Behörden oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die für Gutachten, Genehmigungen und auch Förderungen zuständig sind. Bei den ausgeschriebenen Förderungen finden Sie Förderrichtlinien, Antragsunterlagen und Kontaktpersonen.

3.2 Fördermittel über Schnittstellen zwischen kirchlicher und öffentlicher Verwaltung

Einige Politikbereiche (z. B. Jugend) können über eine Verwaltungsstruktur verfügen, die mit der entsprechenden Verwaltungsstruktur innerhalb der Gliedkirchen/EKD verzahnt ist bzw. Schnittstellen bildet. Über diese Verzahnungs- und Schnittstellen gibt es Regel- und Projektförderungen direkt in die kirchliche Arbeit hinein. Aus diesem Grunde ist es für den Projektträger wichtig, die kirchliche Verwaltungsstruktur und die damit verzahnte öffentliche Verwaltungsstruktur gut zu kennen.

4. Beziehungen zur politischen und zur Verwaltungsebene aufbauen

Kirche hat über zwei Jahrtausende hinweg kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen entscheidend mitgeprägt. Kirche lebt den Anspruch, diese Entwicklungen weiterhin kritisch zu begleiten und konstruktiv zu gestalten. Begleitung und Gestaltung dieser Entwicklungen sind Ziele, die weit über das bloße Fundraising hinausgehen. Entwickelt Kirche jedoch gesellschaftsrelevante Projekte und wird sie in diesem Engagement wahrgenommen, dann ist die Chance hoch, dass diese Projekte öffentliche Fördermittel erhalten.

Entscheiden Sie sich, staatliche Fördermittel zu beantragen, dann treten Sie mit einer oder mehreren staatlichen Ebenen in Kontakt. Dies geschieht mittels eines Projektantrags, den Sie bei einer Behörde einreichen. Dem Einreichen eines Projektantrags gehen häufig Gespräche mit Vertretern aus Politik und öffentlicher Verwaltung und eine aufwendige Lobbyarbeit voraus.

Das kann dazu führen, dass eine Kirchengemeinde oder eine kirchliche Einrichtung beschließt, dauerhafte Beziehungen zu Politik und öffentlicher Verwaltung wie dem Gemeinderat, dem Kreistag oder der Bezirksregierung aufzubauen und zu pflegen. Zum einen, um gesellschaftliche Entwicklungen und politische Entscheidungen zu begleiten und zu gestalten. Zum anderen, um sich somit auch langfristig Projektmittel zu sichern. In beiden Fällen müssen entsprechende personelle ehren- oder hauptamtliche Ressourcen zur Verfügung stehen.

4.1 Kommunale Gebietskörperschaften

Kirche ist ein aktiver Teil der Zivilgesellschaft. In manchen politischen Teilgemeinden ist die Kirche der letzte Akteur. Das macht sie in einer Zeit, in der zivilgesellschaftliches Engagement an strategischer Bedeutung gewinnt, zu einem wichtigen Partner für Politik und öffentliche Verwaltung.

Aufgrund ihres zivilgesellschaftlichen Engagements stellen kommunale Gebietskörperschaften (kreisangehörige Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte) kirchlichen Projektträgern Fördermittel und Beratung zur Verfügung.

4.1.1 Fördermittel

Kommunalen Gebietskörperschaften stehen zwei Arten von Mitteln zur Verfügung, die sie kirchlichen Projektträgern bewilligen können:

- Kommunale Gebietskörperschaften verfügen über Kommunalfinanzen, die sich aus Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, Gebühren und Beiträgen, Steuern und Krediten speisen. Auf Antrag und auf Beschluss der Vertreter der jeweiligen Gebietskörperschaft kann die kommunale Gebietskörperschaft Projektmittel gewähren.
- Kommunale Gebietskörperschaften können ihrerseits Zuwendungen aus Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln empfangen. Die Gemeinden können diese Fördermittel zusammen mit ihrem Eigenanteil an

Dritte weiterbewilligen. Als Beispiele seien das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ und das Instrument der ländlichen Entwicklung „Dorferneuerung“ genannt. Beide Förderinstrumente stehen ausgewiesenen Maßnahmegebieten zur Verfügung. Die Ziele und Projekte für den Einsatz dieser Mittel werden häufig in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft erarbeitet und gemeinsam umgesetzt. Durch ihre Mitarbeit an der Erarbeitung von Zielen und Projekten sind kirchliche Organisationen auch in der günstigen Ausgangsposition, entsprechende Projekte umzusetzen und öffentliche Zuschüsse zu generieren.

4.1.2 Beratung

Kommunalen Gebietskörperschaften stehen Experten zur Verfügung, die Projektträger beraten, die Projekte mit gesellschaftlicher Relevanz für Gemeinde, Stadt oder Region durchführen. Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Landrat und Kreisräte sowie Mitarbeiter der entsprechenden Verwaltungen verfügen über weitreichende Kenntnisse in bestimmten Förderbereichen. Außerdem sind sie heute mehr denn je auf die Partizipation der Zivilgesellschaft bei der nachhaltigen Entwicklung ihrer Gemeinden, Städte und Regionen angewiesen. Vertretern von Projekten, die einen entsprechenden Mehrwert bilden bzw. den Entwicklungszielen der jeweiligen Gebietskörperschaft dienen, stellen sie dieses Wissen erfahrungsgemäß zur Verfügung und engagieren sich auch weit darüber hinaus.

Entscheidend sind dabei die gesellschaftliche Relevanz und Sichtbarkeit des zivilgesellschaftlichen Engagements der Kirchengemeinde/der kirchlichen Einrichtung, ihre Bereitschaft, mit anderen Organisationen zu kooperieren, sowie die Pflege der Beziehungen mit Vertretern kommunaler Gebietskörperschaften.

4.1.3 Aufbau und Pflege von Beziehungen

Um Fördermittel zu erhalten, sind projektbezogene oder dauerhafte Beziehungen zwischen kirchlichen Projektträgern sowie Politik und Verwaltung von Vorteil. In den Kirchengemeinden sieht die Situation häufig wie folgt aus:

- Die Beziehung zwischen kommunalen Gebietskörperschaften und Kirchengemeinden ist gegeben: Der Pfarrer hat eine gute Beziehung zum Bürgermeister, ein Kirchenvorstandsmitglied ist im Kreisrat tätig

und tritt dort aktiv für die Belange der Kirche ein. Über Beziehungen und Austausch von Wissen können Projekte unter Umständen schneller eine Finanzierung finden.

- Die Beziehung zwischen kommunalen Gebietskörperschaften und Kirchengemeinden ist nicht gegeben: Pfarrer, Kirchenvorstand und Kirchengemeinde können sich ganz bewusst dazu entschließen, diese Beziehung systematisch aufzubauen und zu pflegen, um in Gesellschaft, Verwaltung und Politik vor Ort präsenter zu sein und um langfristige Mittel und Hilfe zu akquirieren.

4.2 Landes- und Bundesverwaltungen

Je nach Bedeutung des Projekts und des Projektträgers ist es für eine kirchliche Einrichtung sinnvoll, Kontakte auch mit Vertretern der Landes- und Bundesbehörden aufzubauen und diese zu pflegen.

5. EU-Fördermittel

Oft wird verheißungsvoll von den Fördertöpfen der EU gesprochen. Gleichzeitig besteht eine große Unwissenheit und Unsicherheit über diese komplexe Materie. EU-Mittel stellen einen besonderen Bereich der öffentlichen Förderlandschaft dar und sollen deshalb in Grundzügen vorgestellt werden. Fakt ist: Es gibt tatsächlich eine Vielzahl von Förderprogrammen, die entweder ganz oder teilweise mit EU-Mitteln finanziert werden. Diese Programme haben inzwischen eine an den mehrjährigen Finanzrahmen der EU angepasste Laufzeit von sieben Jahren, so dass in diesem Zusammenhang oft auch von Förderperioden gesprochen wird (z. B. Förderperiode 2007–2013, Förderperiode 2014–2020). Bezogen auf die strukturelle Verankerung lassen sich EU-Fördermittel in zwei Gruppen einteilen.

5.1 Durch die EU zentral verwaltete Förderprogramme

Diese Gruppe von Förderprogrammen wird zentral verwaltet: entweder direkt durch die Kommission oder indirekt durch von ihr beauftragte Exekutivagenturen am Sitz der Europäischen Kommission bzw. durch Nationale Agenturen in den Mitgliedstaaten.

In der Regel sind bei diesen Förderprogrammen Projektpartner aus mehreren europäischen Ländern

erforderlich, weil die Vorhaben prinzipiell eine „europäische Dimension“ aufweisen müssen. Insofern ist die Phase der Antragstellung vergleichsweise arbeitsaufwendig. Denn Partner müssen gefunden und vernetzt sowie in die Phasen der Projektformulierung und -durchführung partizipativ eingebunden werden.

Die Einreichung von Projektvorschlägen erfolgt meist über themen- bzw. programmspezifische Anforderungen („Calls“ bzw. „Calls for Proposals“), die stets mit Fristen („Deadlines“) verbunden sind.

Zur Unterstützung der Antragsteller haben Exekutiv- und Nationalagenturen für jedes dieser Förderprogramme spezielle Internetseiten eingerichtet, auf denen die grundlegenden Informationen zum Förderspektrum, zu aktuellen Ausschreibungen und zum jeweiligen Verfahren hinterlegt sind. Diese Informationen werden inzwischen überwiegend in Deutsch angeboten. Es muss aber nach wie vor damit gerechnet werden, dass Dokumente wie Leitfäden („Guidelines“) oder Programmhandbücher („Guidance for Applicants“) ausschließlich in Englisch vorliegen. Die Exekutiv- und Nationalagenturen beraten auch und bieten regelmäßig Informationsveranstaltungen an. Es ist zusätzlich empfehlenswert, Kontakt zu entsprechenden Beratungsstellen aufzunehmen (z. B. EKD Servicestelle EU-Förderpolitik/-projekte in Brüssel oder vergleichbare Stellen und Erfahrungsträger in den Gliedkirchen).

Wegen des relativ hohen Zeit- und Verwaltungsaufwandes sollte eine Antragstellung im Vorfeld mit allen Beteiligten gut abgestimmt und vor allem intensiv vorbereitet sein. Das Auswahlverfahren für alle form- und fristgerecht eingegangenen Anträge besteht in der Regel in einer Bewertung durch unabhängige externe Gutachter. Danach wird anhand vergebener Bewertungspunkte eine Liste der förderfähigen Anträge erstellt („Ranking List“) und das entsprechende Votum dem Antragsteller mitgeteilt.

Exemplarisch seien hier einige dieser Programme, die zum Teil auch als EU-Aktionsprogramme bezeichnet werden, genannt: Programm für Lebenslanges Lernen mit den sektoriellen Programmen Comenius (allgemeine Bildung), Erasmus (Hochschulbildung), Leonardo da Vinci (berufliche Bildung), Grundtvig (Erwachsenenbildung); oder auch die Programme Jugend in Aktion, Europa für Bürgerinnen und Bürger, Progress, Kultur, Daphne, Gesundheit, Drogenprävention und -aufklärung, Life+, Grundrechte und Unionsbürgerschaft.

5.2 Auf nationaler oder regionaler Ebene verwaltete EU-Programme

Bei dieser Gruppe von EU-Förderprogrammen hat die Kommission die Ausführung an die Mitgliedstaaten delegiert (sogenannte geteilte Mittelverwaltung).

Der deutlich überwiegende Teil des EU-Haushalts unterliegt der geteilten Mittelverwaltung und wird auf diese Weise von den nationalen und regionalen Behörden selbst verwaltet. Der gesamte Strukturfondsbeereich fällt zum Beispiel in diese Kategorie. So werden in Deutschland auf Bundes- und/oder Landesebene auf der Grundlage sogenannter Operationeller Programme (strategische Umsetzungsdokumente für eine Förderperiode) Förderschwerpunkte und Ziele festgelegt, die von der Kommission genehmigt werden müssen. Auf dieser Grundlage erarbeiten die fachlich zuständigen Ministerien Fördergegenstände und erlassen entsprechende Förderrichtlinien. Die Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und Verwendungsnachweisprüfung erfolgt jeweils in Anwendung des deutschen Zuwendungsrechts, ergänzt um gesonderte Auflagen aufgrund bestehender EU-Vorschriften (z. B. Publikationspflichten, Aufstellen von Hinweistafeln bei Bauprojekten, die durch EU-Mittel finanziert werden).

Für kirchliches Fundraising interessant sein dürften vor allem:

- ESF, Europäischer Sozialfonds
- EFRE, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
- ELER, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Die Bereitstellung von Strukturfondsmitteln (ESF und EFRE) durch die EU ist vor dem Hintergrund der sogenannten Kohäsionspolitik der Europäischen Union zu verstehen. Ziel dieser Politik ist es, die Unterschiede zwischen ärmeren und reicheren Regionen innerhalb der EU auszugleichen sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken. Hierfür stellt die EU Mittel in erheblichem Umfang zur Verfügung. Dabei sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Mittel ausschließlich für zusätzliche Maßnahmen einzusetzen (Additionalitätsprinzip), das heißt, bestehende nationale Förderprogramme dürfen nicht durch EU-Mittel ersetzt werden. Zur Einschätzung der „Bedürftigkeit“ zieht die EU für die Verteilung der Mittel das regionale BIP pro Einwohner im Vergleich zum EU-Durchschnitt heran. Deshalb profitieren nicht alle Mitgliedstaaten und ihre Regionen gleichermaßen von dieser Förderung.

Doch nicht nur die Höhe der den einzelnen Regionen insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel ist verschieden, sondern auch die thematischen Förderschwerpunkte unterscheiden sich regional. Das gilt auch für die sogenannte zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die die Entwicklung des ländlichen Raumes zum Gegenstand hat und für die seitens der EU über den ELER Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Für die Dauer einer Förderperiode (z. B. 2014–2020) legt die EU für die verschiedenen Förderbereiche und den Einsatz der entsprechenden Fonds (z. B. ESF, EFRE, ELER) jeweils Rahmenvorgaben und einheitliche Durchführungsbestimmungen fest. Jedoch obliegt es den Mitgliedstaaten und ihren Regionen, innerhalb dieses Rahmens für die individuellen Bedürfnisse vor Ort eigenständige Förderprogramme zu entwickeln und Förderrichtlinien zu erlassen (Subsidiaritätsprinzip). So gibt es beispielsweise in Deutschland neben einem Bundes-ESF auch in jedem der 16 Bundesländer ein separates ESF-Programm, in Niedersachsen sogar zwei (Stand: Förderperiode 2007–2013).

Kontaktstellen für weitere Informationen:

Servicestelle EU-Förderpolitik/
-projekte der EKD und Diakonie
Deutschland
Christoph Schnabel
Referent EU-Förderpolitik/-projekte
Tel.: +32 2–2821050
christoph.schnabel@ekd.eu



Ev.-Luth. Kirche in Bayern
Peter Kratzer
Referent für EU-Projektentwicklung und EU-Fundraising
Tel.: 0981–96991-183
peter.kratzer@elkb.de



Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Reiko Müller
Fördermittelbeauftragter
Tel.: 0351–4692-113
reiko.mueller@evlks.de



Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland
Anke Jensen
EU-Fundraiserin
Tel.: 0431–9797-923
anke.jensen@lka.nordkirche.de

